Thurgau

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 29. Oktober 2024
Nr. 701

24	EA 12	48

Einfache Anfrage von Patrick Siegenthaler und Christoph Regli vom 28. August 2024 „Soll künftig eine Mindestanzahl von Mitunterzeichnenden erforderlich sein, um einen Vorstoss überweisen zu können?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1: Wie viele Motionen, Leistungsmotionen, Parlamentarische Initiativen und Standesinitiativen mit weniger als 50 / 60 / 70 / mehr als 70 Mitunterzeichnenden (Einteilung in diese vier Kategorien) wurden eingereicht? [Legislatur 2020–2024]

Vorstossarten	Zahl der Vorstösse	Anzahl Mitunterzeichnerinnen/-zeichner			
		< 50	50-59	60-69	>= 70
Motionen (ohne Standesinitiativen)	50	20	7	13	10
Leistungsmotionen	3	2	0	1	0
Parlamentarische Initiativen	17	7	4	2	4
Standesinitiativen	9	4	1	1	3
Total	79	33	12	17	17

Frage 2: Wie viele davon (aufgeteilt nach Kategorien gemäss Frage 1) wurden nach dem Einreichen zurückgezogen? [Legislatur 2020–2024]

Vorstossarten	Zahl der Rückzüge bezogen auf Gesamtzahl	Anzahl Mitunterzeichnerinnen/-zeichner			
		< 50	50-59	60-69	>= 70
Motionen (ohne Standesinitiativen)	7/50	5/20	0/7	1/13	1/10
Leistungsmotionen	0/3	0/2	0/0	0/1	0/0
Parlamentarische Initiativen	8/17	5/7	1/4	1/2	1/4
Standesinitiativen	1/9	1/4	0/1	0/1	0/3
Total	16/79	11/33	1/12	2/17	2/17

Frage 3: Wie viele davon (aufgeteilt nach Kategorien gemäss Frage 1) wurden nach der Behandlung durch das Parlament nicht erheblich erklärt? [Legislatur 2020–2024]

Vorstossarten	nicht erheblich erklärt bezogen auf restliches Total	Anzahl Mitunterzeichnerinnen/-zeichner			
		< 50	50-59	60-69	>= 70
Motionen (ohne Standesinitiativen)	21/43	11/15	5/7	4/12	1/9
Leistungsmotionen	3/3	2/2	0/0	1/1	0/0
Parlamentarische Initiativen	4/9	2/2	1/3	1/1	0/3
Standesinitiativen	3/8	3/3	0/1	0/1	0/3
Total	31/63	18/22	6/11	6/15	1/15

Frage 4: Wie viele Interpellationen und Anträge gemäss § 52 mit weniger als 50 / 60 / 70 / mehr als 70 Mitunterzeichnenden wurden eingereicht? [Legislatur 2020–2024]

Vorstossarten	Zahl der Vorstösse	Anzahl Mitunterzeichnerinnen/-zeichner			
		< 50	50-59	60-69	>= 70
Interpellationen	64	29	16	8	11
Anträge gemäss § 52 GOGR	10	6	1	3	0
Total	74	35	17	11	11

Frage 5: Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Einsparpotenzial ein, wenn Vorstösse mit weniger als 50 Mitunterzeichnenden künftig durch ihn und die Ämter der KVTG nicht mehr bearbeitet werden müssten?

Im Kanton Thurgau werden die Kosten für die Beantwortung eines Vorstosses nicht erhoben. Dies wäre mit einigem Zusatzaufwand verbunden und aufgrund etlicher Teilschritte mit Ungenauigkeiten behaftet. Deshalb kann das Einsparpotenzial nicht genau beziffert werden, der Regierungsrat schätzt es aber auf einen jährlichen sechsstelligen Betrag.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

DER REGIERUNGSRAT · DES KANTONS THURGAU ·